




# Genereller Entwässerungsplan

## Versickerungskarte

1:5'000

Generelle Planung	Version	Datum	Bearbeitet	Projektleiter	Freigabe
	0	11.03.2016	Ma	RR	
Auftrags Nr. / Plan Nr.	1				
2556-2 / G12	2				
	3				

Format: 60 / 126  
Datei: 2556-2 Versickerungskarte.mxd

Projektverfasser  

**Ingenieurbüro Sprenger & Steiner**  
 www.sst.at  
 info@sst.at

Dr. BERNASCONI AG  
 BERATUNGS- GEOLOGISCH UND HYDROLOGISCHES - UND - TECHNISCHES BÜRO  
 FÜR DEN BODEN- UND WASSERHAUPTBEREICH  
 FÜR DEN BODEN- UND WASSERHAUPTBEREICH  
 FÜR DEN BODEN- UND WASSERHAUPTBEREICH

- Legende**
- Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten**
- Versickerungsmöglichkeit gut ( $S > 10$ )<sup>1)</sup>
  - Versickerungsmöglichkeit mässig gut ( $2 < S < 10$ )<sup>1)</sup>
  - Versickerungsmöglichkeit schlecht ( $S < 2$ )<sup>2)</sup>
  - Versickerungsmöglichkeit sehr schlecht ( $S < 0.5$ )
  - Versickerungsmöglichkeit durch die Lage des Grundwasserspiegels eingeschränkt.<sup>3)</sup>  
Flurabstand des Grundwasserspiegels < 1.5m.
  - Bemessungshypothesen für die Dimensionierung von Versickerungsanlagen<sup>3)</sup>  
(Ermittlung des Flurabstandes).

<sup>1)</sup> Massgebend ist die effektive Sickerleistung auf Niveau der geplanten Sickersohle. Im Falle Sickersohle in Deckschicht kann die Sickerleistung geringer sein als die angegebenen Werte.

<sup>2)</sup> In Gebieten mit Klassierung "Versickerungsmöglichkeit schlecht" (Gelbe Zone) ist zwingend ein Versickerungsversuch durchzuführen und die spezifische Sickerleistung  $S_{sp}$  zu bestimmen. Der Versickerungsversuch muss am Standort und auf Höhe der geplanten Sickersohle durchgeführt werden.

<sup>3)</sup> Der Abstand der Sickersohle zum Bemessungs-Grundwasserspiegel muss mindestens 1.0m betragen.

- Qualitativer Grundwasserschutz**
- Schutzzone S1 (Fassung und Anreicherungsreich) - Versickerung verboten
  - Schutzzone S2 (Engere Schutzzone) - Versickerung verboten
  - Schutzzone S3 (Weitere Schutzzone) - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt<sup>1)</sup>
  - Schutzareal - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt<sup>1)</sup>
  - Mögliches künftiges Schutzareal - Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt<sup>1)</sup>
  - Grundwasserschutzgebiet - Wahl der Versickerungsanlage eingeschränkt<sup>1)</sup>
  - Grundwasserschutzbereich Au - Wahl der Versickerungsanlage eingeschränkt<sup>1)</sup>
  - Versickerung nur nach speziellen Abklärungen zugelassen

<sup>1)</sup> Für die Planung und Realisierung von Versickerungsanlagen sind der Zustandsbericht Versickerung VGEP, die Norm SN 592 000 sowie die Wegleitung "Liegenchaftsentwässerung" des AZV massgebend.

- Weitere Angaben**
- Bauzonperimeter
  - Grundwasserpumpwerk
  - Quelfassung
  - Massgebende Piezometer
  - Gemeindegrenze
  - Landesgrenze

